



**Betrifft: Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 und
des Mittelfristigen Haushaltsplanes 2027-2030**

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 und des Mittelfristigen Haushaltsplanes 2027-2030 der Marktgemeinde Stallhofen liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



(Günter Jantscher)

Angeschlagen am: 28. Mai 2026

Abgenommen am: 12. Juni 2026